

November 2022

**Diskussions-Papier
von Diakonie Deutschland und Der Evangelische
Fachverband für Teilhabe (BeB)**

Information in Leichter Sprache

Unser Vorschlag für gerechten Arbeits-Lohn in den Werkstätten

Inhalt

Was ist ein Diskussions-Papier?	2
Was wollen Diakonie und BeB erreichen?	2
Was ist für den neuen Arbeits-Lohn wichtig?	3
Die 5 Schritte für gerechten Arbeits-Lohn in den Werkstätten	3
1. Teilhabe-Gerechtigkeit	3
2. Bedarfs-Gerechtigkeit	6
3. Leistungs-Gerechtigkeit und Verhaltens-Gerechtigkeit	8
4. Anforderungs-Gerechtigkeit und Qualifikations-Gerechtigkeit	10
5. Markt-Gerechtigkeit und Erfolgs-Gerechtigkeit	11
Wer hat das Diskussions-Papier geschrieben?	13



Was ist ein Diskussions-Papier?

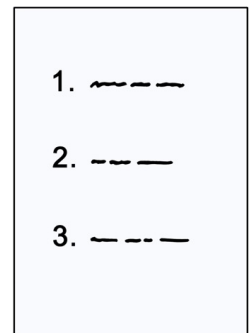
In einem Diskussions-Papier schreiben Menschen,

- was sie zu einem Thema denken,
- welche Meinung sie haben.

Die Menschen wollen etwas.

Sie schreiben zum Beispiel auf,

- was sich ändern soll
und was man dafür tun kann.



Was wollen Diakonie und BeB erreichen?

Diakonie und BeB wollen den Arbeits-Lohn

für Menschen mit Behinderungen in den Werkstätten verbessern.

Der Arbeits-Lohn soll

- zum Leben reichen
- und jeder soll verstehen, wie der Arbeits-Lohn berechnet wird.



Menschen mit Behinderungen sollen für die Arbeit

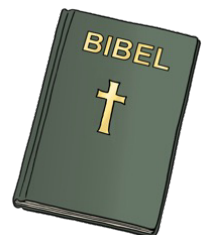
in Werkstätten einen gerechten Arbeits-Lohn bekommen.

Für Diakonie und BeB ist Gerechtigkeit wichtig:

Die Bibel will Gerechtigkeit.

Die UN-Konvention über die Rechte

von Menschen mit Behinderung fordert Gerechtigkeit.



Diese Personen haben mitgearbeitet bei den Vorschlägen
für gerechten Arbeits-Lohn:

- Werkstatt-Räte und Frauen-Beauftragte der Diakonie
- Chefinnen und Chefs von Werkstätten der Diakonie
- Fachleute vom Bundes-Verband, Fach-Verband
und den Landes-Verbänden der Diakonie
- Vorstand der Diakonie Deutschland
- Vorstand und Beiräte des BeB.



Wir wollen mit vielen Personen über die Vorschläge sprechen.
Auch über einen besseren Lohn im Eingangs-Verfahren und im
Berufsbildungs-Bereich.

Zum Beispiel mit

- Werkstatt-Leitungen,
- Werkstatträten und Frauenbeauftragten,
- Politikern und Politikerinnen
- anderen Verbänden.

Das ist für den neuen Arbeits-Lohn wichtig!

Der Arbeits-Lohn für Beschäftigte soll gerecht sein.

Und die Berechnung vom Arbeits-Lohn soll klar sein.

Das bedeutet:

Alle Beschäftigten sollen gleich gut behandelt werden.

Zum Beispiel:

Alle Beschäftigten sollen von ihrem Geld leben können.

Und sie verstehen die Berechnung vom Arbeits-Lohn.



Die 5 Themen für gerechten Arbeits-Lohn in den Werkstätten

1. Teilhabe-Gerechtigkeit

Das Recht auf Teilhabe steht
in der **UN-Behindertenrechts-Konvention**,
kurz **UN-Vertrag**.

Im UN-Vertrag steht:

Menschen mit Behinderungen

haben die gleichen Rechte wie alle anderen Menschen.

Das gilt für alle Bereiche im Leben,

zum Beispiel für den Bereich Teilhabe am Arbeits-Leben.

Kein Mensch wird ausgegrenzt.

Politik und Gesellschaft bauen Hindernisse ab.

Menschen mit Behinderungen dürfen wegen ihrer Behinderung keine Nachteile im Arbeits-Leben haben.

Menschen mit Behinderungen können Unterstützung bekommen.

Zum Beispiel:

Sie können mit Menschen ohne Behinderungen in einer Firma zusammenarbeiten.

Teilhabe-Gerechtigkeit ist wichtig für Diakonie und BeB.

Das soll in Zukunft besser werden:

- Alle Hilfen für Menschen mit Behinderungen sollen personen-zentriert sein.

Das bedeutet:

Die Bedürfnisse und Wünsche von Menschen mit Behinderungen stehen im Mittelpunkt der Hilfe.

Menschen mit Behinderungen sollen selbst entscheiden, welche Unterstützung sie brauchen.

- Die Beschäftigten nehmen in der Werkstatt am Arbeits-Leben teil.
- Die Werkstatt unterstützt Menschen mit Behinderungen. Damit sie arbeiten können. Oder besser arbeiten können. Das ist berufliche Rehabilitation. Das Recht auf berufliche Rehabilitation muss bleiben.
- Die Werkstatt unterstützt Beschäftigte beim Wechsel auf den allgemeinen Arbeits-Markt.
- Die Werkstatt und die Firmen auf dem allgemeinen Arbeits-Markt bauen Hindernisse für Menschen mit Behinderungen ab. Die Politik unterstützt Werkstätten und Firmen dabei. Die Firmen verstehen: Menschen mit Behinderungen machen wichtige Arbeit. Menschen mit Behinderungen können mit-entscheiden, wo sie arbeiten.



- Alle Menschen mit Behinderungen haben das Recht zur Teilhabe am Arbeits-Leben. Auch Menschen mit viel Unterstützungs-Bedarf. Politik, Werkstatt und Firmen bauen auch für Menschen mit viel Unterstützungs-Bedarf Hindernisse ab.
- Die Werkstatt muss für alle Menschen mit Behinderungen Beschäftigungs-Möglichkeiten anbieten. Auch Firmen müssen Menschen mit Behinderungen beschäftigen. Manche Firmen machen das nicht. Das soll sich ändern. Die Politik ändert die Gesetze. Zum Beispiel: Die Firmen müssen mehr Strafe bezahlen.
- Alle Menschen sollen wissen: Menschen mit Behinderungen haben viele Fähigkeiten. Auch Menschen mit viel Unterstützungs-Bedarf sollen Arbeits-Möglichkeiten bekommen.
- Menschen mit Behinderungen sollen mehr Anerkennung bekommen für ihre Arbeits-Leistung.
- Manche Menschen leisten wegen ihrer Behinderung weniger. Sie bekommen trotzdem genug Lohn.
- Menschen mit Behinderungen haben Schutz-Rechte bei jeder Arbeit in der Werkstatt und in der Firma.
- Menschen mit Behinderung können gleich-wertige Arbeitnehmer sein. Mit Arbeits-Vertrag. Und gleichen Rechten.
- Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Mitbestimmungs-Rechte. In der Werkstatt. Und in der Firma.



2. Bedarfs-Gerechtigkeit

Jeder Mensch bekommt so viel Geld,
wie er zum Leben braucht.

Bei der Bedarfs-Gerechtigkeit ist wichtig:

- die persönliche Lebens-Situation
- und der Mehr-Bedarf aufgrund einer Behinderung,
zum Beispiel wenn ein Mensch besonderes Essen braucht.

Das besondere Essen ist teurer. Der Mensch bekommt das
Geld für das besondere Essen.



Beschäftigte in Werkstätten bekommen wenig Arbeits-Lohn.

Der Arbeits-Lohn reicht vielleicht nicht:

- für genug Essen
- für neue Kleidung
- für die Freizeit.



Wenn der Arbeits-Lohn von der Werkstatt nicht reicht,
dann bekommen Beschäftigte Grundsicherung.

Grundsicherung ist eine Sozial-Leistung.

Das heißt:

Die Beschäftigten müssen beim Sozial-Amt
einen Antrag auf Grundsicherung stellen.

Das ist schwierig:

Es ist schwer den Antrag zu stellen.

Arbeits-Lohn und Grundsicherung
sind oft immer noch nicht genug Geld.

Ein wichtiger Ausgleich für Beschäftigte in Werkstätten
ist die Erwerbs-Minderungs-Rente.

Eine Erwerbs-Minderungs-Rente ist Geld vom Staat.

Das bekommen Menschen,
die dauerhaft krank sind oder eine Behinderung haben.

Beschäftigte können nach 20 Jahren Arbeit in der Werkstatt eine Rente bekommen.

Beschäftigte in Werkstätten bekommen so einen Nachteils-Ausgleich. Diese Rente ist ein wichtiger Schutz vor Armut im Alter.

Auf dem allgemeinen Arbeits-Markt gibt es den Mindest-Lohn. Mit dem Mindest-Lohn verdienen Beschäftigte mit ihrer Arbeit genug für den eigenen Bedarf.

Wenn sie in Voll-Zeit arbeiten.

Bedarfs-Gerechtigkeit ist wichtig für Diakonie und BeB.

Das soll in Zukunft besser werden:



- Für Beschäftigte muss der Arbeits-Lohn zum Leben reichen. In der Werkstatt und in der Firma.
Die untere Grenze für den Arbeits-Lohn ist der Mindest-Lohn.
Beschäftigte brauchen dann keine zusätzliche Grund-Sicherung beantragen.
- Die Werkstatt kann einen gerechten Arbeits-Lohn für die Beschäftigten nicht allein bezahlen.
Die Werkstatt braucht die Unterstützung vom Staat und der Gesellschaft. Dann können Beschäftigte von ihrem Arbeits-Lohn leben. Und ein gutes Leben führen.
- Beschäftigte in der Werkstatt entscheiden mit der Werkstatt wie viele Stunden in der Woche sie arbeiten.
- Manche Werkstätten beschäftigen viele Menschen mit viel Unterstützungsbedarf.
Manche Werkstätten haben wenig Möglichkeiten, gute Aufträge zu bekommen.
Oder viel Geld für die Sachen aus den Werkstätten.
Aber das soll nicht den Arbeits-Lohn beeinflussen.
Der Staat soll die Nachteile ausgleichen.
Alle Beschäftigten sollen genug Geld haben, damit sie zum Beispiel bei Veranstaltungen in der Freizeit dabei sein können.

- Der Staat finanziert auch die Unterstützung, die Menschen mit Behinderungen bei der Arbeit brauchen. In Werkstätten und in Firmen. Die Unterstützung ist unabhängig vom Lohn.
- Alle Beschäftigten sollen die Berechnung vom Arbeits-Lohn und von anderen Zahlungen verstehen.
- Der Arbeits-Lohn und die anderen Zahlungen sollen von einer Stelle kommen.
- Auch im Alter sollen alle Beschäftigten genug Geld zum Leben haben.

3. Anforderungs-Gerechtigkeit und Qualifikations-Gerechtigkeit

Anforderungs-Gerechtigkeit bedeutet:

Der Arbeits-Lohn passt zu der Schwierigkeit der Arbeits-Aufgaben.

Zum Beispiel:

- Beschäftigte telefonieren mit Kunden.
Dann bekommen sie mehr Arbeits-Lohn.
- Beschäftigte verpacken Dinge für Kunden.
Dann bekommen sie weniger Arbeits-Lohn.

Qualifikations-Gerechtigkeit bedeutet:

Beschäftigte bekommen Arbeits-Lohn für ihre Qualifikation.

Beschäftigte haben bestimmte Fähigkeiten.

Und sie haben einen Nachweis für die Fähigkeiten.



Zum Beispiel:

Manche Beschäftigte haben einen Nachweis für eine Ausbildung. Oder Weiter-Bildung.

In einer Weiter-Bildung haben die Beschäftigten gelernt, wie sie mit dem Computer arbeiten.

Das steht im Nachweis von der Weiter-Bildung.

Zum Nachweis sagt man Qualifikation.



Beim Steigerungs-Betrag sind in vielen Werkstätten Anforderung und Qualifikation nicht wichtig.

Aber für Diakonie und BeB sind Anforderung und Qualifikation wichtig für die Berechnung vom Arbeits-Lohn.

Das soll in Zukunft besser werden:

- Die Werkstätten beschreiben die verschiedenen Arbeits-Aufgaben in der Werkstatt.
Die Werkstätten beschreiben:
Das muss der Beschäftigte wissen und können für die Aufgabe.
Das verdient der Beschäftigte, der die Aufgabe macht.
- Die Beschreibungen sollen ähnlich in ganz Deutschland sein.
Der Arbeits-Lohn für eine Aufgabe soll ähnlich in ganz Deutschland sein. Es soll Regeln für alle geben.
- Es soll mehr Weiter-Bildungen und Schulungen für Beschäftigte in Werkstätten geben.
Die Nachweise sollen auch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gelten.
Die Unterstützung für die Aus-Bildung und Weiter-Bildung wird verbessert.
- Jeder soll den Arbeits-Lohn für die Aufgaben bekommen, die er macht.



4. Leistungs-Gerechtigkeit und Qualifikations-Gerechtigkeit

Leistungs-Gerechtigkeit bedeutet:

Die Leistung ist Teil vom Lohn.

Frau A arbeitet mehr als Herr B.

Frau A bekommt mehr Lohn als Herr B.

Zum Beispiel:

- Ein Beschäftigter verpackt viele Schrauben.
Der Beschäftigte bekommt mehr Lohn.
- Ein Beschäftigter verpackt wenig Schrauben.
Der Beschäftigte bekommt weniger Lohn.

Verhaltens-Gerechtigkeit bedeutet:

Das Verhalten vom Beschäftigten bestimmt die Höhe vom Lohn mit.

Zum Beispiel:

- Beschäftigte kommen oft zu spät.
Dann bekommen sie weniger Arbeits-Lohn.



Der Steigerungsbetrag in vielen Werkstätten
ist abhängig von der Leistung
und dem Verhalten von den Beschäftigten.

Leistung ist selten wichtig für den Lohn auf dem Arbeits-Markt.

Verhalten spielt keine Rolle für den Lohn auf dem Arbeits-Markt.

Auf dem Arbeits-Markt sind wichtig:

- Anforderung
- Qualifikation.

Diakonie und BeB sagen:

Verhalten soll **nicht** mehr wichtig sein für die Berechnung vom Lohn.

Leistung soll weniger wichtig sein für die Berechnung vom Lohn.

Das soll in Zukunft besser werden:

- Manche Beschäftigte arbeiten in der gleichen Zeit weniger als andere Beschäftigte.

Aber:

Alle Beschäftigten sollen einen guten Arbeits-Lohn bekommen.
Dafür suchen wir nach einer Lösung.

- Beschäftigte verhalten sich unterschiedlich.
Manche Beschäftigte kommen zu spät zur Arbeit.
Dann sollen sie **nicht** weniger Arbeits-Lohn bekommen.
Der psychologische Dienst kann bei Verhaltens-Problemen helfen,
zum Beispiel wenn Beschäftigte sehr oft zu spät kommen.
In allen Werkstätten soll es psychologische Dienste geben.



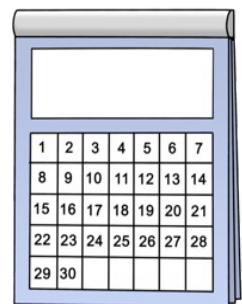
5. Markt-Gerechtigkeit und Erfolgs-Gerechtigkeit

Markt-Gerechtigkeit bedeutet:

Beschäftigte bekommen den ähnlichen Lohn für gleiche Aufgaben.
In der Werkstatt und in der Firma.

Zum Beispiel:

- Beschäftigte arbeiten im Lager von einer Werkstatt.
- Beschäftigte arbeiten im Lager von einer Firma
auf dem allgemeinen Arbeits-Markt.



Die Beschäftigten bekommen den ähnlichen Arbeits-Lohn.

Beim Arbeits-Lohn in der Werkstatt
ist die Markt-Gerechtigkeit bis jetzt **nicht** wichtig.

Diakonie und BeB sagen: Das soll sich ändern.

Erfolgs-Gerechtigkeit bedeutet:

Wenn die Werkstatt mehr Erfolg hat,
bekommen die Beschäftigten mehr Arbeits-Lohn.

Zum Beispiel:

- Eine Werkstatt verkauft im Jahr 2021 sehr viele Kerzen.
Dann bekommen die Beschäftigten viel Arbeits-Lohn.
- Eine Werkstatt verkauft im Jahr 2022 weniger Kerzen.
Dann bekommen die Beschäftigten weniger Arbeits-Lohn.

Beim Steigerungs-Betrag ist der Erfolg von der Werkstatt wichtig.

Diakonie und BeB sagen:

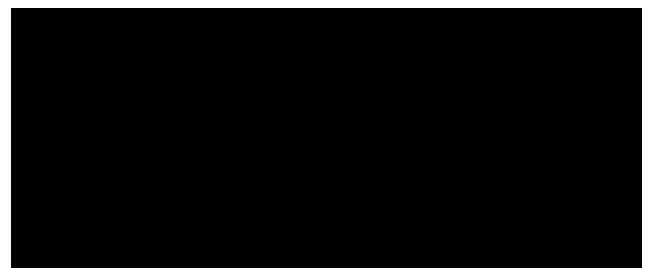
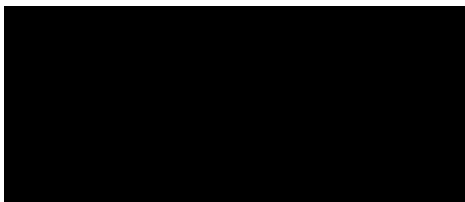
Erfolg von der Werkstatt und der Firma ist mehr
als Geld aus dem Verkauf von Sachen aus Werkstätten.

Wichtig für den Erfolg ist auch,
was die Werkstatt und Firma für die Gesellschaft macht



Das soll in Zukunft besser werden:

- Die Arbeit von der Werkstatt
und den Beschäftigten in der Werkstatt ist wichtig.
Die Werkstatt macht Produkte, die gebraucht werden.
Die Sachen von der Werkstatt sollen für den
gleichen Preis verkauft werden wie Sachen von Firmen.
- Werkstätten sollen mehr zusammenarbeiten.
Bei den Aufträgen. Und beim Verkauf von den Produkten.
Zusammen sind die Werkstätten stark.
- Der Erfolg von der Werkstatt und vom inklusiven Arbeits-Markt
ist mehr als der gute Verkauf von Sachen aus der Werkstatt.
Wichtig für den Erfolg ist auch,
was die Werkstatt und Firma für die Gesellschaft macht.
Und wie zufrieden die Beschäftigten sind.



Wer hat das Diskussions-Papier geschrieben?

Adresse:

Diakonie Deutschland

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

Caroline-Michaelis-Straße 1, 10115 Berlin

Internet-Seite: www.diakonie.de

Der evangelische Fachverband für Teilhabe (BeB)

Invalidenstraße 29, 10115 Berlin

Telefon: 030 83 00 12 70

Internet-Seiten: www.beb-ev.de und www.beb-mitbestimmen.de

